



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerisches Eisenbahnfinanzierungsgesetz für die Unterstützung nichtbundes-eigener Bahnen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Entwurf für ein Gesetz über die Finanzierung von Schienenwegen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Bayern (Bayerisches Eisenbahnfinanzierungsgesetz – BayEFG) vorzulegen und in den Landtag einzubringen.

Begründung:

Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Mit einem BayEFG könnten sie Zuwendungen für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleitsysteme und Sicherungsanlagen erhalten. Nichtbundeseigene Eisenbahnen in Bayern leisten einen ganz wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag für einen funktionierenden und attraktiven Schienenverkehr. Die Infrastruktur nichtbundeseigener Eisenbahnen im Freistaat umfasst rund 600 Kilometer öffentliche Eisenbahnstrecken. Hinzu kommt die Eisenbahninfrastruktur in Binnenhäfen und Anlagen des kombinierten Verkehrs sowie mehrere hundert nicht-öffentliche Gleisanschlüsse von Industrie- und Gewerbebetrieben. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Dies betrifft auch Bauwerke für Stellwerke, Schalthäuser usw., jedoch nicht die Instandsetzung höhengleicher Bahnübergänge.